ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Heidelberg
Aktenzeichen:	(3) 1 K 30-25
Versteigerungstermin:	Dienstag, 19.01.2027, 08:45 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg
Saal:	30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert:	57.000,00 EUR
Objektart:	1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift:	In der Neckarhelle 37, 39, 69118 Heidelberg OT Ziegelhausen
Gutachten:	Kostenfreies Gutachten zum Download Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Heidelberg Blatt 29406

217 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heidelberg, Flurstück 51066
Gebäude- und Freifläche, In der Neckarhelle 37, 39
Größe: 1.031 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Nr. 6.

Der Eigentümer hat Wässerungsrecht aus dem Mühlbach, laut Eintrag im Grundbuch Band 4 Nr. 64, Seite 95 vom 03.08.1841.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
1-Zimmer-Wohnung mit Küchenecke, Bad, Wohnfläche ca. 20 m², im 1. UG eines Appartement-/Boarding-House (Baujahr 1994) mit insgesamt 42 Kleinwohnungen sowie 34 Abstellräumen; *eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.*

Verkehrswert: 57.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2640917003528, Az. (3) 1 K 30/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.